

## Ein Unternehmen in Honduras gründen

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Honduras](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)

### Firmengründung in Honduras

Als ausländische(r) InvestorIn treffen Sie bei Firmengründung, Investitionen, Gemeinschaftsinvestitionen, Joint Ventures und Kooperationsbestimmungen in Honduras auf keinerlei nennenswerte Beschränkungen. Österreichische Unternehmen sind honduranischen in fast allen Punkten gleichgestellt.

Für die Gründung Ihres Unternehmens setzen Sie folgende Schritte:

- Beibringung einer Bescheinigung über die Errichtung eines Depots bei einer honduranischen Bank
- Konstituierung der Firma vor einem öffentlichen Notar
- Veröffentlichung der Konstituierung im honduranischen Amtsblatt
- Eintragung im Handelsregister der nationalen Handelskammer
- Beantragung einer Steuernummer; diese Steuernummer ist für alle Rechtsgeschäfte sowie steuerrechtlichen Angelegenheiten erforderlich und muss auf jeder Rechnung aufscheinen.
- Einrichtung einer Buchführung gemäß Auflagen des Finanzministeriums und der zuständigen Gemeinde
- Beantragung einer Betriebslizenz bei der zuständigen Gemeinde
- Registrierung im Finanzministerium zur Abführung der Mehrwertsteuer
- Registrierung bei der honduranischen Sozialversicherung sowie dem nationalen Institut für Berufsbildung, um so die für die Angestellten fälligen Abgaben leisten zu können.
- Bei mehr als zehn Angestellten hat ferner eine Registrierung beim sozialen Wohnbau-Fonds erfolgen, damit Sie dort die dementsprechenden Beträge einzahlen können.

Gemäß dem Doing-Business-Report 2020 der Weltbank seien im Durchschnitt 11 Behördengänge zur Firmengründung in Honduras erforderlich und dauere diese im Durchschnitt 42 Tage.

Weitere Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern erhalten Sie beim [AußenwirtschaftsCenter Mexiko](#).

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Mexiko für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach eine [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

### Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

### Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sieben (bzw. acht – österreichische Sommerzeit) Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen

– wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Mexiko](#).

## Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongresssteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und [Fördermöglichkeiten](#): Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

## Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten](#).